

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 58. Ratssitzung vom 10. Juli 2019

1520. 2018/457

Weisung vom 28.11.2018:

Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich

Antrag des Stadtrats

Die Vereinbarung (Fassung vom 14. September 2018; gemäss Beilage) zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Andreas Egli (FDP): *Der Wissenschaftliche Dienst der Stadt Zürich und die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei wuchsen behütet und glücklich in ihrem jeweiligen Polizeikorps auf. Es gab Berührungspunkte und Bekanntschaften zwischen den Diensten, aber man lebte quasi noch bei den Eltern, bevor man 2010 auf sanften Druck der Politik in ein Konkubinatsverhältnis und damit aus der ehelichen Wohnung gedrängt wurde. Die Dienste wurden zur Gewinnung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten organisatorisch zusammengelegt. Bereits 2011 wurde eine Anpassung des Polizeiorganisationsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt, das die spätere Ehe dieser Dienste vorsah. In den Vernehmlassungsantworten wurde die organisatorische Zusammenführung nicht in Frage gestellt. Es war auch mehrheitlich unbestritten, dass das Forensische Institut Zürich (FOR) von Kanton und Stadt gemeinsam getragen werden soll. Es besteht eine grossmehrheitliche Einigung darin, dass die Mitarbeitenden des FORs ihren Polizeistatus unabhängig der Rechtsform behalten können. Darin spiegelt sich die Überzeugung, dass der Beruf des Polizisten und der Polizistin kein Beruf wie jeder andere ist. Die vorliegende Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zürich ist die Quintessenz aller damaligen Vernehmlassungsantworten. Bis zum 1. Januar 2018 hat das eidgenössische Mehrwertsteuergesetz die Entsendung von Mitarbeitenden eines Polizeikorps in eine andere Gemeinde oder in eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt als mehrwertsteuerpflichtige Leistung taxiert. Das hätte zu Mehrkosten von rund einer Million geführt. Am 1. Januar 2018 trat die Mehrwertsteuerreform in Kraft. Damit steht nun auch das Steuerregime der Hochzeit nicht mehr im Wege. Das FOR hat den Betrieb eines kriminaltechnisch wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Ziel. Es erbringt Dienstleistungen gegenüber der Kantonspolizei und gegenüber der Stadtpolizei. Umgekehrt bezieht die Stadt- und Kantonspolizei vereinbarungsdefinierte Leistungen effektiv beim FOR. Auf Auftrag hin erbringt das FOR auch Leistungen zu kostendeckenden Preisen gegenüber Dritten wie dem Bund oder anderen Gemeinden. Die Stadt und der Kanton erteilen dem FOR jeweils für eine vierjährige Leistungsperiode einen Leistungsauftrag, in dem die*

Kostenbeiträge und die zu erbringenden Leistungen definiert werden. Der zwischen dem Kanton und der Stadt verwendete Verteilschlüssel bestimmt sich nach der in der vergangenen Leistungsperiode bezogenen Leistungen. Momentan wären das rund ein Drittel zulasten der Stadt und zwei Drittel zulasten des Kantons. Die Dienstleistungen des FOR werden der Stadt und dem Kanton pauschal in Gesamtkosten und nicht für einzelne Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Nach dem Umzug des FOR ins Polizei- und Justizzentrum (PJZ) wird mit einem prognostizierten FOR-Aufwandsüberschuss von 30 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Daraus resultieren Kosten für die Stadt von 10 Millionen Franken. Das sind Mehrkosten gegenüber heute von rund 1,5 Millionen Franken. Die Räumlichkeiten im PJZ werden teurer sein und die IMMO dürfte auch bei einem anderweitigen Umzug in städtische Räumlichkeiten höhere Mietkosten, als bisher anfielen, verrechnen. Die Mehrkosten sprechen nicht gegen die gewählte Rechtsformänderung, beziehungsweise die selbstständige Anstalt kantonalen öffentlichen Rechts. Die Stadt bekommt für den erheblichen Beitrag an das FOR eine gemeinsame Führung des Instituts im Institutsrat. Das oberste Organ besteht je aus einem Vertreter, der durch die Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons und des städtischen Sicherheitsdepartements bestimmt wird, sowie aus einem Kommandanten oder einer Kommandantin der Stadtpolizei. Das ist ein guter Deal: wir zahlen einen Drittel, können aber gleichberechtigt mitbestimmen. Das FOR ist für viele der städtischen Mitarbeiter des Polizeikorps eine Entwicklungschance und eine interessante Perspektive. Das gilt auch für das kantonale Polizeikorps. Wer die Polizei kennt, weiss, dass man nur höchst ungern für eine andere Funktion das Korps wechselt. Die eigenen Leute können aber im FOR weitergebildet werden und bringen Erfahrung und Wissen zurück in das Korps. Das funktioniert nur, wenn die Stadtpolizei auch am FOR beteiligt ist. Damit sind wir bei der Institutsgründung und damit auch bei gewissen Ängsten und Vorbehalten. Der städtische und der kantonale forensische Dienst umfassen heute zivile und polizeiliche Mitarbeiter, die je nach Herkunft bei der Stadt oder dem Kanton angestellt und dem entsprechenden Personalgesetz unterstellt sind. Neu werden alle zivilen Mitarbeiter direkt beim FOR unter kantonalem Personalrecht angestellt. Als Sonderregelung zu Gunsten der städtischen Mitarbeiter werden die bestehenden zivilen Mitarbeiter der Stadt Zürich ihre aktuelle städtische Pensionskasse behalten können. Neue zivile Mitarbeiter werden bei der kantonalen Pensionskasse angeschlossen. Die polizeilichen Mitarbeiter hingegen werden nicht direkt beim FOR angestellt, sondern von ihrem jeweiligen Polizeikorps ins FOR abkommandiert. Das bedeutet, dass sie dem städtischen, beziehungsweise kantonalen, Dienstrecht unterstellt werden. Das ist nicht die einfachste Lösung, aber die beste Lösung für unsere Stadtpolizei und unsere zivilen Mitarbeiter der Stadt Zürich. Mitwirkungs- und Entwicklungschancen für die städtischen Polizeimitarbeitenden sind diese Bemühungen wert.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag:

Christoph Marty (SVP): *In unserem Rückweisungsantrag beantragen wir dem Stadtrat, innerhalb von 12 Monaten eine Weisung vorzulegen, die das Forensische Institut Zürich der Kantonspolizei überträgt. Bei der Übernahme der städtischen Angestellten – falls der Übertritt der Stadtpolizeiangehörigen zur Kantonspolizei im gegenseitigen Einverständnis stattfinden soll – sollen während fünf Jahren Kompensationszahlungen zum vertraglich vereinbarten Gehalt folgen. Das wurde in der Kommission aber abgelehnt. Wir halten*

das Vorhaben, den Betrieb des Forensischen Instituts Zürich als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit zu führen, für ungeeignet. Die vorgesehene Rechtsform ist kompliziert und ungeeignet, um den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Es ist aber allen klar, dass die aktuellen Strukturen überholt sind und Handlungsbedarf vorliegt – nicht nur wegen dem anstehenden Umzug in das sich zurzeit im Umbau befindende Polizei- und Justizzentrum. Die vom Stadtrat bestellten Auftragsgutachten vermögen in ihren Schlussfolgerungen nur ungenügend zu überzeugen. Es ist nicht im Sinne einer schlanken und optimalen Organisationsstruktur, eine Rechts- und Organisationsstruktur zu schaffen, bei der drei verschiedene Arten von Arbeitsverhältnis vorliegen werden. Das Kader – sowohl von der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei wie auch des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei – lehnen die vorgesehene Organisationsstruktur ab. Es wäre im Sinne der Sache, wenn das FOR der Kantonspolizei übertragen werden würde. Es ist klar, dass die städtische Politik und auch Angehörige der Gemeindepolizei der Stadt Mühe damit haben, das FOR ziehen zu lassen, damit es in einem übergeordneten Rahmen seine Aufgaben ausführen kann. Der wissenschaftliche kriminaltechnische Dienst begann in der Schweiz mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich, die diesen im Jahr 1952 gründete. Über die Jahrzehnte sammelte sich hier ein immenses Wissen an. Es ist menschlich gut verständlich, dass man in der städtischen Politik und auch bei Teilen des Polizeikaders Mühe damit hat, sich von seinem Tafelsilber zu trennen. Die Zeit bleibt aber nicht stehen und was früher optimal war, ist es heute nicht mehr. Dass man sich der Organisationsform von einer Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit bedient, wirkt in diesem Kontext wie eine Krücke mit der erreicht werden soll, dass divergierende Interessen irgendwie unter einen Hut gebracht werden können. Es wäre besser, ehrlicher und zielführender, sich einzugestehen, dass das neue FOR in einem grösseren Kontext – auf kantonaler Ebene – angelegt werden muss. Das FOR soll auch künftig eine Polizeiforensik mit einer Ausstrahlung über die Kantons- und Landesgrenzen anbieten. Die heute Abend präsentierte Organisationsform ist dafür eher suboptimal. Da die Materie sehr komplex ist, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass das Stimmvolk einer ungeeigneten Lösung zustimmen würde. Wir können von den Stimmbürgern nicht erwarten, sich in derselben Tiefe mit der Materie zu befassen, wie wir das tun sollten. Die Stimmbürger sind darauf angewiesen, dass sie über Vorlagen abstimmen, die weitgehend optimal ausgearbeitet wurden. Das ist hier nicht der Fall.

Andreas Egli (FDP): Die Gesamtkosten des FORs werden mit oder ohne städtische Beteiligung steigen. Die Stadt bezieht nun mal ein Drittel der Leistungen, die das FOR erbringt. Wenn die Dienstleistungen kostendeckend erbracht werden müssen, resultiert daraus ein Drittel Kostenbeteiligung, den man über Einzelleistungen abrechnen müsste. Man hätte dann aber keinerlei Mitspracherecht und keinerlei Nutzen für das eigene Polizeikorps. Man würde zahlen, ohne dass man dafür ein Mitspracherecht oder Entwicklungschancen für das eigene Polizeikorps erhielt. Es war von Anfang an eine Vorbedingung, dass die Stadt und die Stadtpolizei auf Augenhöhe mitbeteiligt sind. Im ganzen Prozess wurde nie moniert, dass der Zusammenschluss der forensischen Dienste auf Augenhöhe erfolgen sollte. Innerhalb von 12 Monaten die Kapitulation einzureichen, wird von der Kommissionsmehrheit abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen:

Sarah Breitenstein (SP): *Wir waren von Anfang skeptisch gegenüber dieser Weisung, weil wir den Eindruck hatten, dass die Stadt und der Gemeinderat vom Kanton unter Druck gesetzt wurden, damit man der Vereinbarung zustimmt. Es wurde uns von Anfang an gesagt, dass wir gar nicht erst versuchen sollten, an der Vereinbarung Veränderungen vorzunehmen, weil der Kanton diesen nicht mehr zustimmen würde. Falls wir dies versuchen, würde das dazu führen, dass das ganze Forensische Institut zum Kanton übergehen würde. Es kam deshalb auch das Gefühl auf, dass der Kanton uns übers Ohr hauen will. Entsprechend stellten wir viele Fragen und prüften die Vereinbarung sehr kritisch. Es gibt immer noch Punkte, bei denen wir nicht vollständig einverstanden sind oder bei denen noch Klärungsbedarf besteht. Aus unserer Sicht wäre es begrüssenswert gewesen, wenn bei der Zusammensetzung des Institutsrats die Strafbehörde oder jemand von der Wissenschaft vertreten gewesen wäre. Die Kostenbeiträge müssen gemäss Vereinbarung durch die Gemeinden und den Kantonsrat bewilligt werden. Wir wissen aber nicht, was passiert, wenn Diskrepanzen entstehen, im Falle, dass der Kanton etwas bewilligt, die Stadt aber nicht oder umgekehrt. Es stellt sich die Frage, wie praktikabel es ist, wenn die parlamentarische Aufsicht durch den Gemeinderat und Kantonsrat zusammen ausgeübt wird. Am meisten stört uns aber, dass das Personal des Forensischen Instituts nicht hinter dem Projekt steht. Das wurde uns von Seiten der Verwaltung nicht nur verschwiegen, sondern auch bestritten. Wir luden die Leitung des Forensischen Instituts und die Personalvertretung zu uns in die Kommission ein, um sie direkt zu befragen. Laut ihnen ist nicht die Rechtsform an sich das störende, sondern, dass sich das Personal nicht vertreten fühlt und nicht im Prozess beteiligt gewesen ist. Für uns ist wichtig, dass die Vereinbarung für das städtische Personal keine Verschlechterung mit sich bringt. Das haben wir bereits in der Vernehmlassung gefordert. Für Polizisten und Polizistinnen wurde dies berücksichtigt, sie bleiben bei ihrem Korps angestellt und werden an das FOR abkommandiert. Die Anstellungsbedingungen bleiben für sie damit gleich. Die rund 40 zivilen Mitarbeiter gingen aber vergessen. Sie sollen neu beim FOR angestellt werden und für sie soll das kantonale Personalrecht gelten. Es war uns nicht möglich, die Bestimmung in der Vereinbarung noch zu verändern. Wir reichten deshalb das Begleitpostulat ein, damit wenigstens von Seiten der Stadt dafür gesorgt wird, dass sich die Arbeitsbedingungen auch für die zivilen Mitarbeitenden nicht verschlechtern. Zusammen mit diesem Postulat können wir der Weisung zustimmen – wenn auch mit wenig Begeisterung. Die Rückweisung können wir nicht unterstützen. Wir wollen nicht, dass das gesamte Institut an den Kanton übergeht. Man muss bedenken, dass die Stadtpolizei auf die Leistungen des Forensischen Instituts angewiesen ist und keinen eigenen kriminaltechnischen oder wissenschaftlichen Dienst mehr hätte. Man müsste von der Stadt her mit dem FOR zusammenarbeiten und Leistungen vergüten, ohne selbst mitbestimmen zu können. Die Abläufe der Stadtpolizei wären auch nicht mehr die gleichen, weil sie nicht mehr ins FOR eingebunden wären. Ich bezweifle deshalb stark, dass es für die Stadt auch finanziell ein Vorteil wäre, alles dem Kanton zu überlassen. Zudem besteht dann auch nicht mehr die Möglichkeit für junge Polizisten und Polizistinnen, beim FOR mitzuwirken. Das macht die Stadtpolizei aber zu einem attraktiven Arbeitgeber. Es wäre für das städtische Personal sicher nicht besser, wenn man die Forensik dem Kanton überlassen würde.*

Sven Sobernheim (GLP): Auch wenn die Weisung sehr kompliziert ist, kann man daraus nicht ableiten, dass man die Weisung zurückweisen und alles dem Kanton überlassen sollte. Andreas Egli (FDP) widerlegte zudem das absurde Argument der höheren Kosten. Es erstaunt mich, dass die SVP die Stadtpolizei schwächen will. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit weniger Karrieremöglichkeiten für unsere Frontpolizisten auch weniger interessant für neue Bewerber und Bewerberinnen werden. Wir als viertgrösstes Korps in der Schweiz müssen Karrieremöglichkeiten für unsere Frontpolizisten und Frontpolizistinnen anbieten können. Die Abkommandierung an das FOR ist eine dieser Karrieremöglichkeiten, die eine Bewerbung bei der Stadtpolizei interessant macht. Wenn wir uns nicht auf Augenhöhe mit dem Kanton begeben, schwächen wir direkt mittelfristig unser Korps. Wir wählten das komplizierte Konstrukt nicht freiwillig, es genügt aber unseren Ansprüchen. Heute haben wir eine Lösung, hinter der die GLP steht – aber nicht, weil wir glauben, es sei ein einfaches und problemloses Mittel, sondern weil wir glauben, dass es die beste Lösung ist. Ich bin überzeugt, dass das Volk hier mit uns stimmen wird. Ich muss der SVP widersprechen; der Kantonsrat und nicht das Volk wird das letzte Wort haben. Das ist auch der Grund, weshalb wir in Zeitnot sind, damit mit der Eröffnung des PJZ die neue Rechtsform vorliegt.

Pascal Lamprecht (SP): Die Vorlage erinnert an das Verhökern von Tafelsilber. Das wollen wir nicht. Das Forensische Institut hat in den letzten Jahren kaum zu Problemen Anlass gegeben – im Gegenteil; das FOR scheint als gutgeölte Maschine zu funktionieren. Und das in einem sowohl sehr sensiblen als auch für die Sicherheit ausserordentlich wichtigen Bereich. Wir sind uns aber den gesetzlichen Grundlagen bewusst, dass die Stadt nur unter Genehmigung des Kantons eine Forensik betreiben kann. Wir sind uns auch bewusst, dass mit dem Umzug in das PJZ Änderungen unausweichlich sind. Unter diesen Umständen scheint die Überführung des FOR in eine selbstständige öffentliche Anstalt die gehbarste aller schlechten Varianten. Gründe wie Mitspracherecht und Kosten wurden bereits genügend genannt. Betriebliche und strukturelle Veränderungen müssen immer sorgfältig angegangen werden. Dazu haben wir drei Vorwürfe; wir sehen keine politische Notwendigkeit, das FOR ganz oder teilweise aus der Stadt zu nehmen. Es gibt gesetzliche Grundlagen und offenbar wurde hier ein Machtwort seitens des Kantons gesprochen. Zudem wurde das Personal nicht vollständig informiert, was zu enorm grossen Unsicherheiten und zu Unzufriedenheit führte. Das ist Gift für die Atmosphäre. Es wurde trotz der Vernehmlassungsantwort der SP zwischen zivilen und uniformierten Angestellten unterschieden. Es scheint, als ob die zivilen Angestellten schlicht vergessen gingen oder nicht berücksichtigt wurden. Wir schätzen es immerhin als Entgegenkommen, dass der Stadtrat unser Anliegen ernst nimmt und unser Postulat entgegennimmt. Es ist uns ausserordentlich wichtig, dass das Personal ab sofort in den Prozess der Gründung miteinbezogen wird. Wir haben die Wahl zwischen der vorliegenden Variante und der gesamten Abgabe an den Kanton. Das erinnert an die Wahl zwischen Pest und Cholera. Ich hoffe, dass mit einer sorgfältigen Umsetzung der neuen Strukturen und unter Einbezug des Personals das Krankheitsbild doch eher eine Grippe zeigen wird.

Stephan Iten (SVP): Es wurde bisher von niemandem erwähnt, dass im Polizeigesetz verankert ist, dass der Kanton für das FOR zuständig ist. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb wir noch über Mitspracherecht diskutieren. Wenn das FOR vom Kanton geführt

wird, würden wir vom Kanton Dienstleistungen beziehen und diese auch zahlen. Hier haben wir aber verschiedene Arbeitsverträge, verschiedene Lohnstrukturen und zwei Führungspersonen. Wenn einer eine höhere Pensionskasse oder mehr Ferien als sein Kollege hat, ist das Gift für die Atmosphäre. Das wird passieren, wenn wir städtische und kantonale Angestellte in einem Betrieb anstellen. Als wir die Übersicht der Rechtsform von der Leitung des FOR erhielten, tönnte es noch anders, als beim Gespräch mit Herrn Blumer. Wir haben eine Liste, die die negativen Punkte aufzeigt. Zudem gibt es genauso wie bei der Stadt auch beim Kanton Karrieremöglichkeiten.

Ernst Danner (EVP): Die vorliegende Weisung ist das Ergebnis einer etwa 20-jährigen Nostalgie. Um das Jahr 2000 wurde der Beschluss gefasst, dass der grösste Teil der Kriminalpolizei der Stadt an den Kanton übergeht. Wenn ich mich richtig erinnere, war es der SP-Stadtrat Robert Neukomm, der bei den Finanzen zu hoch pokerte und danach die Polizei dem Kanton anbot. Seither liegt der Schwerpunkt in der kriminalistischen Begleitarbeit, die der kantonalen Kriminalpolizei, der Stadt und anderen Polizeikörpern dient. Die logische Konsequenz ist, dass der Schwerpunkt dieser Aufgabe beim Kanton angesiedelt werden muss. Die Stadt tut sich schwer damit, sich von Diensten mit internationalem Renommee zu trennen. Die Stadt übernimmt aber immer noch diverse Aufgaben, die eigentlich nicht ihre sind – beispielsweise Schutz & Rettung bis in die Innerschweiz und nach Schaffhausen oder die AOZ, die einen Auftrag des Bundes erfüllt. Wir haben eine etwas grössere Bedeutung als nur eine kommunale, aber bei der Kriminalistik ist Nostalgie fehl am Platz. Inhaltlich verweise ich auf die Argumentation von Christoph Marty (SVP), die absolut richtig war.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Geschäft hat eine sehr lange Geschichte. Das Parlament des Kantons und der Stadt haben bereits vor zehn Jahren in diversen Vorstössen verlangt, dass die Forensik der beiden Polizeikörper des Kantons und der Stadt näher zusammenrücken und Synergien genutzt werden sollten. Seit dem 1. März 2010 arbeitet die Kriminaltechnische Abteilung (KTA) der Kantonspolizei Zürich und der Wissenschaftliche Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich organisatorisch sehr gut unter dem Namen des Forensischen Instituts zusammen. Die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei und es gibt keine Probleme. Nun soll das Institut endlich auch rechtlich zu einer Einheit in Form einer selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammengefasst werden. Dazu erarbeitete man eine Vereinbarung zwischen Kanton und Stadt Zürich. Die Vorteile für die Stadt liegen in der Mitsprache der gleichberechtigten Vertreter im Institutsrat. Die Kosten werden nicht paritätisch aufgeteilt, sondern nach effektiv bezogenen Leistungen. Das FOR ist durch seine Grösse und Vielseitigkeit eine attraktive Arbeitgeberin. Die Polizisten und Polizistinnen werden abkommandiert und erhalten somit die Chance einer Abwechslung in ihrer Karriere und können auch wieder zurück in ihren Standkörper. Es besteht bei dieser Vereinbarung eine gewisse zeitliche Dringlichkeit. Es macht Sinn, wenn das FOR rechtlich auf eigenen Beinen steht, bevor es 2021 ins PJZ umzieht. Bis zur definitiven Gründung des FORs sind noch weitere Schritte nötig; die Zustimmung des Gemeinderats heute Abend, eine Volksabstimmung in der Stadt Zürich und auch der Kantonsrat

muss seine Zustimmung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetz und des Polizeigesetzes geben. Die Überführung der zivilen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtpolizei ist uns wichtig. Wir nehmen diese Frage deshalb sehr ernst und sind bereit, das Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) entgegenzunehmen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich bereits mit allen Personalfragen. Darin sind Personalvertretungen stark involviert und mitspracheberechtigt. Der Rückweisungsantrag der SVP würde bedeuten, dass alles dem Kanton übertragen wird. Bei der Stadtpolizei hat sich die Stadt seinerzeit erfolgreich dafür eingesetzt, dass nicht sämtliche kriminalpolizeiliche Aufgaben zum Kanton wechseln. Für die sogenannte urbane Kriminalität – Milieudelikte, Jugenddelikte und Betäubungsmitteldelikte – ist nach wie vor die Stadtpolizei zuständig. Für die Spurensicherung und für erkennungsdienstliche Massnahmen braucht die Stadt deshalb eine polizeiwissenschaftliche forensische Unterstützung. Diese ist mit dem FOR gewährleistet.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2018/457 soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen, die das Forensische Institut Zürich der Kantonspolizei überträgt. Bei der Übernahme der städtischen Angestellten, falls der Übertritt der Stapo-Korpsangehörigen zur Kapo bei gegenseitigem Einverständnis stattfindet, soll während 5 Jahren eine Kompensationszahlung zum vertraglich vereinbarten Gehalt erfolgen.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Präsident Stephan Iten (SVP)
Abwesend:	Christoph Marty (SVP), Referent Minderheit; Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

8 / 8

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Präsident Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Christoph Marty (SVP), Referent Minderheit; Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Vereinbarung (Fassung vom 14. September 2018; gemäss Beilage) zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat